Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Stamsried vom 15.12.2003

Aufgrund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Stamsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 15.12.2003:

§ 1

- § 4 "Höhe des Kurbeitrags" ändert sich wie folgt:
- "(1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet.
- (2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag
- für Personen ab dem 7. Lebensjahr
 für Personen ab dem 18. Lebensjahr
 0,20 €
 0,60 €
- (3) Kurbeitragsfrei sind behinderte Gäste gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, ebenso die erforderliche Begleitperson.
- (4) Die nachfolgenden Beitragssätze gelten nur für Angehörige eines Familienhaushaltes; hierzu zählen die Ehepartner und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr:

- für die erste Person	0,60 €
- für die zweite Person	0,30 €
- für jedes Kind ab dem 7. Lebensjahr	0,20 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2004 in Kraft.

Stamsried, den 23.08.2004

Markt Stamsried

Irmgard Schießt

2. Bürgermeisterin